

Fachverband Sanitär-Heizung-Klima NRW
Grafenberger Allee 59 · 40237 Düsseldorf

An die
Landtagspräsidentin
Frau Ingeborg Friebe
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Fachverband
Sanitär-Heizung-Klima
Nordrhein-Westfalen

Tag
17.11.1994 T1/BM

**Neufassung der Bauordnung Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen - 11. Wahlperiode Drucksache 11/7153**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Friebe,

wir beziehen uns auf die öffentliche Anhörung zur Neufassung der Bauordnung Nordrhein-Westfalen am 15. November 1994 im Landtag. Wir hatten kurz die Gelegenheit bekommen, uns zum § 67 "Genehmigungsfreie Anlagen" zu äußern. Gestatten Sie uns, daß wir Ihnen unser Anliegen noch einmal vortragen.

Die Entwurfsfassung der Landesbauordnung sieht vor, daß im § 67 "Genehmigungsfreie Anlagen" haustechnische Anlagen in Zukunft nur noch von einer Fachunternehmerbescheinigung begleitet werden müssen. Gleichzeitig wird festgehalten, daß das Nichteinreichen einer solchen Fachunternehmerbescheinigung als Ordnungswidrigkeit nach § 85 der Entwurfsfassung behandelt wird. In der Begründung zu der Entwurfsfassung ist festgehalten, aus unserer Sicht zu Recht, daß die jetzige Lösung im § 60 "Genehmigungsbedürftige Anlagen" sich in der Praxis bewährt hat.

Auch bis jetzt sind seit 1979 (Freistellungsverordnung) und ab dem 01. Januar 1985 (derzeit gültige Landesbauordnung) Millionen von Fachunternehmerbescheinigungen bei den unteren Bauaufsichtsbehörden eingegangen. Damit sind die unteren Bauaufsichtsbehörden ohne jeden Zweifel entlastet worden. Gleichzeitig ist eine Kostenbelastung durch Gebühren für den Bauherren seit 1979 für den Bereich der haustechnischen Anlagen nicht aufgetreten. Bei dem jetzigen Vorhaben soll also der Bauherr, der keine Fachunternehmerbescheinigung einreicht, nach § 85 der Entwurfsfassung nur mit einem Bußgeld belegt werden.

...



Sanitär Heizung Klima
ZUKUNFTSBERUFE

Telefon (02 11) 67 60 11
Telefax (02 11) 6 80 15 83
Telefax Abt. Technik (02 11) 6 80 12 41
Telefax Abt. Betriebsw. (02 11) 6 783 83
Postbank Essen
(BLZ 360 100 43) 495 47-439
Bank Düsseldorf Bank e.G.
(BLZ 301 602 13) 800 006 031

Wir geben zu Bedenken, daß diese Handhabung dazu verleitet, daß in Zukunft noch mehr haustechnischen Anlagen, die zu den Gefahrenhandwerken am Bau gehören, durch die Schattenwirtschaft erledigt werden, so daß der öffentlichen Hand Steuern/Sozialabgaben entzogen werden und den bei uns vertretenen 7.300 Betrieben mit gut 70.000 Beschäftigten zusätzliche Arbeitsleistungen abhandeln kommen.

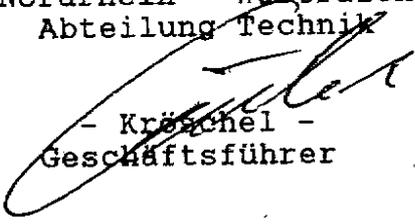
Wir bitten Sie daher höflich aber auch dringend, den § 67 mit dem geistigen Inhalt des derzeit geltenden § 60 auszustatten. Wir machen gerne darauf aufmerksam, daß während der öffentlichen Anhörung die Architektenkammer und die Ingenieurkammer sich gegenseitig dafür eingesetzt haben, daß ihre Pfründe nicht angetastet werden. Mit gleichem Recht machen wir darauf aufmerksam, daß derzeit schon ca. 20 % der Installationen bei Gas-, Wasser-, Heizung- und Abwasserinstallationen durch die Schattenwirtschaft wahrgenommen werden. Wir sehen durch eine Genehmigungsbefreiung ein weiteres Vordringen, auch wenn Bußgelder bezahlt werden müssen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir auch Ihnen persönlich unser Anliegen vortragen. Mit den Fraktionen des Landtages haben wir dieses Thema bereits diskutiert. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns nochmals für die Einladung zur Anhörung am 15. November 1994.

Mit freundlichem Gruß

F a c h v e r b a n d
Sanitär Heizung Klima
Nordrhein - Westfalen
Abteilung Technik


- Kröschel -
Geschäftsführer